

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 28.04.2022, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 03gr280422

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
Gottfried Schneider, BEd	WFW in Vertretung von GR Kofler
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwentner	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE
Michael Szalay	GRÜNE in Vertretung von GR
Mag. Harmanci	
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Gemeinderätin Astrid Rieser	WFWentschuldigt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Bürgermeisters
- 3.1. Antrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
- 3.2. Bestellung von Referentinnen und Referenten
- 3.3. Berichte des Bürgermeisters
- 3.4. Bericht, LHW, Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Überprüfungsausschuss
- 3.5. Bericht, ÖVP Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Innovationsausschuss
- 3.6. Berichterstattungspflicht vom Stadtrat an den Gemeinderat - Überschreitungsbeschluss Ankauf und Ausstattung Kinderkrippe in KR Martin-Pichler-Straße
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung
- 4.1. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gpn 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7, 117/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße
- 4.2. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Erlassung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101, Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) KR Martin Pichler-Straße /Bahnhofstraße
- 4.3. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Bpn .6, .756 und Gpn 9, 10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauer Straße
- 4.4. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Bp .389 und Gpn 70/7 und 70/13 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Stöckl-Straße, Bahnhofstraße, Josef Steinbacher-Straße
- 4.5. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp 267/69 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
- 4.6. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 1193 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 4.7. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 273/31 und Gst 1067/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 4.8. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 189/23 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 4.9. Antrag Wörgler Grüne, Aufstellung Mitfahrbankerl
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 5.1. Antrag WFW, Willkommensgruß für Neugeborene
- 5.2. Antrag WFW, Einrichtung eines Jugendgemeinderates
- 5.3. Antrag WFW, Einrichtung und Einsatz einer Reformkommission "Moderne Stadtpolizei"
- 5.4. Anfrage WFW zur geplanten Kinderarztpraxis
- 5.5. Antrag WFW, Erhebung zur Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung und WC-Anlage am Skaterplatz
- 5.6. Antrag WFW, Aufhebung der Fußgängerzonenverordnung

- 5.7. Antrag WFW, Bereitstellung von sämtlichen Unterlagen zur Gründung der WERGEL AG
- 5.8. Antrag LHW, Erarbeitung und Einführung von Förderrichtlinien für KassenärztInnen
- 5.9. Antrag LHW, Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität
- 5.10. Antrag FWL, Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung der ehem. Kompostieranlage für Bands
- 5.11. Antrag FWL, Prüfung des Kreuzungsbereiches zwischen Madersbacherweg / Michael Pacher-Straße
- 5.12. Antrag FWL, Verbesserung und Kontrolle der Schutzwegsituation in der Ladestraße
- 5.13. Antrag GRÜNE, öffentliche Ausschreibung von allen offenen Stellen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl
- 5.14. Antrag GRÜNE, Erfassung aller wertvollen Lebensräume (Biotope)
- 5.15. Anfrage StR Kovacevic, 2. Baufortschritt Südtiroler Siedlung
- 5.16. Bericht GR Feiersinger und StR Kovacevic, Einladung Maifeierlichkeiten
- 5.17. Bericht BGM Riedhart, Stadtfest 2022
- 5.18. Bericht BGM Riedhart, Wörgler Fachkräfte- und Lehrlingsmesse
- 5.19. Beantwortung der Anfragen der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Frau Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci
Frau Gemeinderätin Patricia Kofler

Frau GRⁱⁿ Mag. Özlem wird von Herrn Michael Szalay und Frau GRⁱⁿ Kofler von Herrn Gottfried Schneider vertreten.

Herr Gottfried Schneider ist bereits angelobtes Gemeinderatsersatzmitglied. Herr Michael Szalay ist vom Vorsitzenden noch anzugeloben.

Für die Angelobung ersucht der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben. Er verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Zur Angelobung tritt Herr Szalay vor und gelobt in die Hand des Bürgermeisters: **Ich gelobe.**

1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Diskussion:

Der Bürgermeister ersucht um Neuaufnahme des Dringlichkeitsantrages auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal die Dringlichkeit zu zuerkennen. Der Antrag wird unter Angelegenheiten des Bürgermeisters als Tagesordnungspunkt 3.1.) behandelt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 2. Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2022 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Bürgermeisters

3.1. Antrag auf Entsendung von Mitgliedern in den Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Sachverhalt:

Im Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal sind die Verbandsgemeinde mit entsprechenden stimmberechtigten Mitgliedern vertreten.

Entsprechend den Satzungen entfallen auf die Mitglieder folgende Stimmanteile:

Gemeinde Breitenbach	1 Stimme
Marktgemeinde Brixlegg	1 Stimme
Gemeinde Kramsach	3 Stimmen
Gemeinde Radfeld	4 Stimmen
Marktgemeinde Kundl	3 Stimmen
Stadtgemeinde Rattenberg	1 Stimme
Stadtgemeinde Wörgl	6 Stimmen

Die Nominierung erfolgt auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses und gilt für die Dauer der Gemeinderatsperiode, also bis zur nächsten Gemeinderatswahl.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende 6 Personen auf die Dauer der Gemeinderatsperiode in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu entsenden:

Stimmberechtigtes Mitglied

BGM Michael Riedhart
 2. Bgm-Stv. Roland Ponholzer
 StR Elisabeth Werlberger
 GR Hubert Aufschnaiter
 GRⁱⁿ Iris Kahn
 Gerhard Unterberger

Ersatzmitglied

1. Bgm-Stv. Kayahan Kaya
 GR Dr. Andreas Widschwenter
 GR Walter Altmann
 Christina Aufschnaiter
 GRⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci
 GR Sebastian Feiersinger

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende 6 Personen auf die Dauer der Gemeinderatsperiode in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zu entsenden:

Stimmberechtigtes Mitglied

BGM Michael Riedhart
 2. Bgm-Stv. Roland Ponholzer
 StR Elisabeth Werlberger
 GR Hubert Aufschnaiter
 GRⁱⁿ Iris Kahn
 Gerhard Unterberger

Ersatzmitglied

1. Bgm-Stv. Kayahan Kaya
 GR Dr. Andreas Widschwenter
 GR Walter Altmann
 Christina Aufschnaiter
 GRⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci
 GR Sebastian Feiersinger

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Bestellung von Referentinnen und Referenten

Diskussion:

Gemäß § 50 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung überträgt der Bürgermeister nachstehende Bereiche zur Vorbereitung von Entscheidungen an folgende Gemeinderatsmitglieder und bestellt diese zu Referentinnen und Referenten:

Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc

Referent für Jugend, Familie & Integration

Stadtrat Thomas Embacher

Referent für Sport

Stadträtin Elisabeth Werlberger

Referentin für Soziales, Gesundheit & Bildung

Gemeinderat Walter Altmann	Referent für Wohnen und Senioren
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	Referent für Verkehr und Sicherheit
Gemeinderat Andreas Deutsch	Referent für Wirtschaft
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	Referent für Kultur
Gemeinderat Hubert Werlberger	Referent für Landwirtschaft
Gemeinderat Ing. Emil Dander	Referent für öffentlichen Verkehr
Gemeinderätin Dipl.-Hdl. Iris Kahn	Referentin für Nachhaltigkeit & Umwelt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	Referentin für Frauen

In den genannten Angelegenheiten sind die Referentinnen und Referenten an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und verantwortlich. Innerhalb des oben genannten Aufgabenbereichs sind die Referentinnen und Referenten berechtigt, in Akten Einsicht zu nehmen und überwachen den Vollzug der betreffenden Beschlüsse. Weiters sind sie berechtigt im Gemeinderat, gegebenenfalls im Stadtrat und in den Ausschüssen das Wort zu ergreifen, Fragen zu beantworten und Berichte abzugeben. Die Unterzeichnung von Schriftstücken und außenwirksame Akte bleiben dem Bürgermeister vorbehalten.

Der Bürgermeister überreicht den angeführten Gemeinderatsmitgliedern deren Bestellsdekret und freut sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Frau Gemeinderätin Mag. Harmanci wird ihr Bestellsdekret in der nächsten Sitzung überreicht werden.

zur Kenntnis genommen

3.3. Berichte des Bürgermeisters

Zu nachstehenden Themen berichtet der Bürgermeister:

Tagung der European Waterpark Association

Gemeinsam mit Herrn StR Embacher, Herrn StADir. Ostermann-Binder und Frau Bauamtsleiterin Ing. Partoll wurde vom Bürgermeister die Tagung der European Waterpark Association in Rust besucht. Mit Expertinnen und Experten der Branche konnte ein Austausch zum Thema Regionalbad erfolgen. Es wurden sehr gute Kontakte geknüpft. In den nächsten Wochen ist die Besichtigung von weiteren Referenzprojekten geplant, um einen Überblick über Möglichkeiten und Kosten zu erhalten.

Bzgl. der Wörgler Wasserwelt erkundigt sich GR Dr. Widschwenter nach der Auftragserteilung zur Liegenschaftsbewertung. Hierzu informiert StADir. Mag. Ostermann-Binder über die Auftragsteilung zur Erstellung eines Gutachtens zum aktuellen Gebäudewert des Waves. Die Beschlussfassung zur Auftragserteilung erfolgte durch die Generalversammlung der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG. Der Auftrag wurde an das Wörgler Unternehmen BSA Immo Consulting, Herrn Sachverständigen Ing. Mag. (FH) Bernhard Schön-Albertini erteilt.

Statusbericht Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Zum Hochwasserschutz fand am 27.04.2022 eine gemeinsame Pressekonferenz mit Landeshauptmann-Stellv. Josef Geisler statt. Als Obmann des Wasserverbandes Unteres Unterinntal wurde der Vorsitzende bestätigt. Seitens des Landes Tirol wurde den Gemeinden für

die Umsetzung des Hochwasserschutzes finanzielle Unterstützung zugesagt. Es werde intensiv an der Detailplanung für die Retentionsräume Kramsach/Voldöpp gearbeitet. Dies soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Zudem starten im Frühsommer die notwendigen Gespräche mit den Grundeigentümern.

Eislaufplatz

Erste Gespräche zum Projekt Eislaufplatz wurden im Beisein des Bürgermeisters und Herrn StR Embacher geführt. Angedacht ist nicht nur ein Eislaufplatz, sondern es soll eine Multifunktionsanlage entstehen. Eine Projektgruppe wird sich mit der Ausarbeitung und Projektumsetzung befassen. Diese wird amtsseitig von der Nachhaltigkeitsstelle, Herrn Steinlechner betreut bzw. unterstützt.

Raumordnung

Beim Antrittsbesuch in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und Abt. Raumordnung und Statistik des Landes Tirol konnte mit den Herrn Dr. Hollmann und DI Ortner sehr umfangreich die raumordnerischen Großprojekte und die Themen Raumordnungskonzept und Vertragsraumordnung besprochen werden.

Stadtmarketing Wörgl – Nachbesetzung Geschäftsführung

Aufgrund des vorzeitigen Mutterschutzantritts der bisherigen Geschäftsführerin wurde diese Position ausgeschrieben. Vom Vorsitzenden wurde gemeinsam mit dem Management der Stadtholding die Bewerbungen gesichtet. Es wurde die Entscheidung getroffen, Herrn Lukas Weiss zum Geschäftsführer der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu berufen.

Besuch des Pflichtschulzentrums und der Kinderbetreuungseinrichtungen

Die bauliche Besichtigung der Gebäude und Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen hinterließ beim Vorsitzenden, trotz kleinerer behebbarer Mängel, einen durchaus positiven Eindruck. Dies könne allerdings nicht vom Pflichtschulzentrum behauptet werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen für einen modernen Schulbetrieb sind weder für das Lehrpersonal noch für die SchülerInnen - aufgrund der beengten und veralteten Räumlichkeiten - gegeben. Da am derzeitigen Standort eine Weiterentwicklung bzw. Ausbau der Schulen äußerst schwierig ist, werden sich die zuständigen Gremien mit dieser Thematik ausführlich zu befassen haben.

zur Kenntnis genommen

3.4. Bericht, LHW, Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Überprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Im Namen seiner Fraktion wird von StR Kovacevic folgende Änderung in der Besetzung des Überprüfungsausschusses bekanntgegeben. Anstelle von Frau GRⁱⁿ Mag. Gabriele Madersbacher wird Herr GR Dr. Herbert Pertl als stimmberechtigtes Mitglied in den Überprüfungsausschuss entsandt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt, dass anstelle von Frau GRⁱⁿ Mag. Gabriele Madersbacher künftig Herr GR Dr. Herbert Pertl als stimmberechtigtes Mitglied dem Überprüfungsausschuss angehört.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt, dass anstelle von Frau GRⁱⁿ Mag. Gabriele Madersbacher künftig Herr GR Dr. Herbert Pertl als stimmberechtigtes Mitglied dem Überprüfungsausschuss angehört.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.5. Bericht, ÖVP Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Innovationsausschuss

Sachverhalt:

Im Namen seiner Fraktion wird von BGM Riedhart folgende Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr bekanntgegeben.

Anstelle von Herrn Rudolf Steiner wird Frau Sieglinde Sappl als stimmberechtigtes Mitglied in den Landwirtschaftsausschuss entsandt.

Anstelle von Frau Sieglinde Sappl wird Herr Ing. Gabriel Huber als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Änderungen: Anstelle von Herrn Rudolf Steiner wird Frau Sieglinde Sappl als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft entsandt. Weiters wird anstelle von Frau Sieglinde Sappl Herr Ing. Gabriel Huber als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Änderungen: Anstelle von Herrn Rudolf Steiner wird Frau Sieglinde Sappl als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für

Landwirtschaft entsandt. Weiters wird anstelle von Frau Sieglinde Sappl Herr Ing. Gabriel Huber als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr entsandt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.6. Berichterstattungspflicht vom Stadtrat an den Gemeinderat -
Überschreitungsbeschluss Ankauf und Ausstattung Kinderkrippe in KR Martin-Pichler-Straße**

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 04.04.2022 wurde der nachstehende Beschluss gefasst:

Der Stadtrat genehmigt den Überschreitungsantrag hinsichtlich des Budgets zum Ankauf und der Ausstattung „Kinderkrippe“ und beschließt ein zusätzliches Budget von € 200.000,--, sodass sich das gesamte Budget von bisher netto € 2.052.400,-- auf netto € 2.252.400,-- erhöht.

Dieser Überschreitungsbeschluss war notwendig, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat vom 30.09.2021 über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Ankauf und die Ausstattung der neuen Kinderkrippe in der KR Martin-Pichler-Straße die genaue Höhe der Nebenkosten noch nicht bekannt war.

Der Stadtrat hat sohin die weiteren notwendigen Mittel, nämlich die Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr etc.) in Höhe von € 149.415,29 sowie zusätzliche Ausstattung in Höhe von € 50.000,--, sohin € 200.000,--, genehmigt und dem Überschreitungsantrag seine Zustimmung erteilt.

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl (Übertragung von Agenden vom Gemeinderat an den Stadtrat) und Kompetenzregelung der Stadtgemeinde Wörgl hat der Stadtrat über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen eine Berichterstattungspflicht an den Gemeinderat für Investitionen die € 122.000,00 (gültige Obergrenze im Jahr 2022 lt. Jahresrechnung 2020) überschreiten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Keine Diskussion

zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bau und Raumordnung****4.1. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gpn 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7, 117/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Prof. Hans Hömberg-Straße****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_Gp_117/2_ua_Prof.H.Hömberg-Straße, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes 117/8 KG Wörgl-Rattenberg bringt in seiner Stellungnahme vor, dass das Grundstück 117/3 überwiegend in der roten Gefahrenzone liegt und daher nicht bebaubar ist. Weiters erfolgt auf dieser Parzelle eine zu dichte Verbauung, die sich negativ auf die umgebende Bebauung auswirkt. Ein lebenslanger Nachteil für die bereits ansässigen Bewohner ist zu befürchten. Eine nachvollziehbare Gestaltung des Bauwerkes ist nicht erkennbar. Die offene Bauweise und Verdichtung steht einfach im Widerspruch. Aus der Höhenfestlegung ist nicht klar zu erkennen, auf welche Bezugsebene sich die Höhenangabe bezieht. Es ist daher unabdingbar eine Geländeaufnahme einzufordern.

Zum Einwand der roten Zone ist zu sagen, dass seitens des Baubezirksamtes Kufstein, Abteilung Wasserbau, eine Parteienäußerung abgegeben wurde, nach der dem Bebauungsplan für den gesamten Planungsbereich grundsätzlich zugestimmt wurde. Jedoch wurde diese Zustimmung dahingehend eingeschränkt, dass in einem zukünftigen Bauvorhaben eine gesonderte Stellungnahme einzuholen ist, in der dann das konkrete Projekt zu beurteilen ist. Eine negative oder den Bau einschränkende wasserbautechnische Stellungnahme ist im konkreten Bauverfahren dabei trotz der Zustimmung zum bestehenden oder vorliegenden Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Das heißt, dass für eine konkrete Bauparzelle, die überwiegend in der roten Zone liegt, noch keine Zustimmung erteilt worden ist. Was die Festlegungen im Bebauungsplan betrifft, soll darauf hingewiesen werden, dass die enthaltenen Bestimmungen zu Höhenfestlegungen bereits im noch bestehenden Bebauungsplan enthalten sind und in exakt der gleichen Auslegung in den in Rede stehenden Bebauungsplan übernommen wurden. Es ist daher nicht über neue Festlegungen oder Verschlechterungen zu sprechen.

Die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden ist im Bauverfahren zu klären, weil der Bebauungsplan nur die Rahmenbedingungen festlegt. Dem Bebauungsplan sollte eigentlich kein konkretes Projekt zugrunde gelegt werden, sondern die Stadtplanung sollte in ihrer Entscheidung unbeeinflusst eine Zielvorgabe machen können.

Es wird daher empfohlen, der Stellungnahme keine Folge zu geben und den Bebauungsplan zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme, Erläuterungsbericht, Bebauungsplan, Bebauungsplan alt

Stellungnahme FC (05.04.2022):

Keine Stellungnahme erforderlich.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 die Auflage des von PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_GP_117/2_ua_Prof.H.Hömberg-Straße, im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme des Grundstückseigentümers Gst. 117/8 KG Wörgl-Rattenberg auf Aussetzung oder Abänderung des Bebauungsplanes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau, wurde eine Parteienäußerung abgegeben, nach der dem Bebauungsplan für den gesamten Planungsbereich grundsätzlich zugestimmt wurde. Jedoch wurde diese Zustimmung dahingehend eingeschränkt, dass in einem zukünftigen Bauvorhaben eine gesonderte Stellungnahme einzuholen ist, in der dann das konkrete Projekt zu beurteilen ist. Eine negative oder den Bau einschränkende wasserbautechnische Stellungnahme ist im konkreten Bauverfahren dabei trotz der Zustimmung zum bestehenden oder vorliegenden Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Die konkreten Festlegungen im Bebauungsplan wurden nicht neu geplant, sondern aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen und mit aktuell gültigen Dichtefestlegungen ergänzt. Es kann daher nicht über neue Festlegungen oder Verschlechterungen gesprochen werden.

Die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden ist im Bauverfahren zu klären, weil der Bebauungsplan nur die Rahmenbedingungen festlegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_GP_117/2_ua_Prof.H.Hömberg-Straße, im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 KG Wörgl-Rattenberg.

Diskussion:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert Stadtbaumeisterin Ing. Partoll den Sachverhalt. GRⁱⁿ Kahn sieht es für einen baurechtlichen Laien schwer nachvollziehbar, wie auf einem Grundstück das zum Teil in der roten Zone liegt, ein Beschluss zur Bebauung gefasst werden kann.

Seitens Dr. Egerbacher wird dazu wie folgt Stellung genommen: Die Zustimmung des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserbau bezieht sich auf alle Grundstücke, somit über den gesamten Planungsbereich. Jedoch wurde diese Zustimmung dahingehend eingeschränkt, dass für jenes Grundstück welches überwiegend in der roten Zone liegt, bei einem zukünftigen Bauvorhaben eine gesonderte Stellungnahme einzuholen ist. Eine negative oder den Bau einschränkende wasserbautechnische Stellungnahme ist im konkreten Bauverfahren dabei trotz der Zustimmung zum bestehenden oder vorliegenden Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Bei der Abstimmung enthalten sich GRⁱⁿ Kahn und GR-Ersatzmitglied Szalay ihrer Stimme.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 die Auflage des von PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_GP_117/2_ua_Prof.H.Hömborg-Straße, im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme des Grundstückseigentümers Gst. 117/8 KG Wörgl-Rattenberg auf Aussetzung oder Abänderung des Bebauungsplanes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau, wurde eine Parteienäußerung abgegeben, nach der dem Bebauungsplan für den gesamten Planungsbereich grundsätzlich zugestimmt wurde. Jedoch wurde diese Zustimmung dahingehend eingeschränkt, dass in einem zukünftigen Bauvorhaben eine gesonderte Stellungnahme einzuholen ist, in der dann das konkrete Projekt zu beurteilen ist. Eine negative oder den Bau einschränkende wasserbautechnische Stellungnahme ist im konkreten Bauverfahren dabei trotz der Zustimmung zum bestehenden oder vorliegenden Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Die konkreten Festlegungen im Bebauungsplan wurden nicht neu geplant, sondern aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen und mit aktuell gültigen Dichtefestlegungen ergänzt. Es kann daher nicht über neue Festlegungen oder Verschlechterungen gesprochen werden.

Die konkrete Ausgestaltung von Gebäuden ist im Bauverfahren zu klären, weil der Bebauungsplan nur die Rahmenbedingungen festlegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 11.11.2021, Zahl BBPL_AE_2021_GP_117/2_ua_Prof.H.Hömborg-Straße, im Bereich der Gste. 117/2, 117/3, 117/4, 117/6, 117/7 und 117/8 KG Wörgl-Rattenberg.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.2. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Erlassung Ergänzender

Bebauungsplan im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101, Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) KR Martin Pichler-Straße /Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2022, Zahl 481, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes 97/1 KG Wörgl-Kufstein bringt in ihrer Stellungnahme vor, dass sie nicht damit einverstanden ist, dass auf dem Bebauungsplan eine Straßenfluchtlinie auf ihrer Grundparzelle eingezeichnet ist für einen allfälligen zukünftig angedachten Geh- und Radweg. Sie möchte daher den Bebauungsplan insofern abändern, als die Straßenfluchtlinie auf ihrem Grundstück gelöscht wird.

Dazu ist zu bemerken, dass die Straßenfluchtlinie bereits im Bebauungsplan vom 23.5.2005 enthalten war und lediglich in den neu zu beschließenden Bebauungsplan übernommen wurde. Es hat dabei keine Abweichungen zum ursprünglichen Bebauungsplan gegeben.

Eine Einschränkung der Bebaubarkeit des Grundstückes 97/1 ist insofern gegeben, als vor der Straßenfluchtlinie keinerlei Bauwerke errichtet werden können, auch keine Nebengebäude.

Die Antragstellerin ist auch in anderer Weise nicht eingeschränkt, weil gerade der Grundstreifen, den die Straßenfluchtlinie von ihrem Grundstück abtrennt, bereits jetzt als Zufahrtsstraße zu ihrem Grundstück genutzt wird.

Die Baufluchtlinie wurde im neuen Bebauungsplan so gewählt, dass sie an die schon vorhandenen Mindestabstandsgrenzen gelegt wurde, sodass auch diesbezüglich keine Einschränkung für die Grundstückseigentümerin gegeben ist.

Es wird daher empfohlen, der Stellungnahme keine Folge zu geben und den Bebauungsplan zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme, Bebauungsplan, Erläuterungsbericht, Bebauungsplan alt

Stellungnahme FC (05.04.2022):

Keine Stellungnahme erforderlich.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2022, Zahl 481, im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-

Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme des Grundstückseigentümers Gst. 97/1 KG Wörgl-Kufstein auf Löschung der Straßenfluchtlinie auf seinem Grundstück.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Straßenfluchtlinie wurde aus dem Bebauungsplan vom 23.5.2005 übernommen und keinerlei Abweichungen dazu beschlossen. Da eine bereits verordnete Straßenfluchtlinie Grundlage für den gegenständlichen Bebauungsplan ist und die Planungsgrundsätze sich nicht geändert haben, ist die geplante Straßenfluchtlinie nicht zu löschen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.1.2022, Zahl 481, im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein).

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2022, Zahl 481, im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme des Grundstückseigentümers Gst. 97/1 KG Wörgl-Kufstein auf Löschung der Straßenfluchtlinie auf seinem Grundstück.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Straßenfluchtlinie wurde aus dem Bebauungsplan vom 23.5.2005 übernommen und keinerlei Abweichungen dazu beschlossen. Da eine bereits verordnete Straßenfluchtlinie Grundlage für den gegenständlichen Bebauungsplan ist und die Planungsgrundsätze sich nicht geändert haben, ist die geplante Straßenfluchtlinie nicht zu löschen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.1.2022, Zahl 481, im Bereich der Gpn 98/2, 102/1, 97/1, 101 und Bp .84 (KG 83020 Wörgl-Kufstein).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Bpn .6, .756 und Gpn 9, 10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauer Straße

Sachverhalt:

Um die Errichtung einer Wohnanlage im Bereich des Planungsgebietes zu ermöglichen und eine den Zielen der Stadtgemeinde Wörgl entsprechende Entwicklung abzusichern, wurde unter Berücksichtigung der geplanten Verlegung der im Bereich des Planungsgebietes bestehenden Kapelle und im Vorfeld des Vorhabens durchzuführender Adaptionen der Parzellenstruktur von der Stadtgemeinde Wörgl der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Wildschönauer Straße 39 erlassen.

Im Zuge der Ordnungsprüfung wurden von der Abt. Raumordnung und Statistik Einwände gegen den Bebauungsplan erhoben. Um den in der Ordnungsprüfung vorgebrachten Einwänden (fehlende Verankerung der gesetzlich geforderten Mindestdichte im Bereich einer Teilfläche des Planungsgebietes, fehlende Sicherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft, Zweifel an rechtlicher Zulässigkeit der ergänzenden textlichen Festlegungen) gerecht zu werden und eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird in Orientierung am rechtskräftigen Bebauungsplan ein neuer Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 31.03.2022 (ÜBERHOLT)
- Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 31.03.2022 (ÜBERHOLT)
- Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 06.04.2022
- Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 06.04.2022
- Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft vom 11.04.2022

Stellungnahme FC (05.04.2022):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.04.2022, Zahl 504, im Bereich der Bpn .6, .756 und

Gpn.9, 10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

In Hinblick auf die Verlegung der im Planungsbereich situierten Kapelle erkundigt sich GRⁱⁿ Kahn, wer künftig für deren Erhaltung zuständig sei. Lt. Stadtbaumeisterin Ing. Partoll gehen mit der Übernahme der Kapelle in den Besitz der Stadtgemeinde Wörgl auch die Instandhaltung und Erhaltungspflicht an die Stadtgemeinde über.

Für StR Kovacevic ist das gegenständliche Bauvorhaben positiv zu bewerten. Er sieht in den Einwänden der Abt. Raumordnung und Statistik einen Formalakt und ersucht um kurze Information, welche Änderungen vorgenommen wurden und wie man sicherstellen möchte, dass künftig derartigen Einwände, unter Anderem wie „ein Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit“ nicht mehr gemacht werden.

In diesem Zusammenhang geht Stadtbaumeisterin Ing. Partoll hier im Detail auf die textliche Feststellung hinsichtlich der Schallschutzwand ein und deren Abänderung.

Als langjähriges Mitglied des Raumordnungsausschusses meldet sich GR Dr. Widschwenter zu Wort. Er verweist auf die sehr gute Arbeit des Amtes und vertritt die Ansicht, dass es sich oftmals bei den Einwänden des Landes um Kleinigkeiten handelt.

Für GRⁱⁿ Kahn und ihre Fraktion ist der Sachverhalt sehr schwer nachzuvollziehen. Sie verweist nochmals auf die im Sachverhalt vorgebrachten Einwände der Abt. Raumordnung und Statistik. Lt. Sachverhalt sei die verkehrsmäßige Erschließung zwischenzeitlich gegeben. Für sie stellt sich die Frage, welche Maßnahmen zur Behebung der Einwände gesetzt wurden.

Stadtbaumeisterin Ing. Partoll hält hierzu fest: Die verkehrstechnische Erschließung bezieht sich nicht auf die Wildschönauer Straße sondern nur auf die Zufahrt zum Bach. Da diese über das Grundstück der Stadtgemeinde erfolgt, wird diese von der Abt. Wasserwirtschaft als sichergestellt gesehen.

Zur Abstimmung ist GR Ing. Dander nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.04.2022, Zahl 504, im Bereich der Bpn .6, .756 und Gpn.9, 10 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Bp .389 und Gpn 70/7 und 70/13 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Stöckl-Straße, Bahnhofstraße, Josef Steinbacher-Straße

Sachverhalt:

Um im dicht bebauten Bereich die eingeschobene Aufstockung des auf Bp .389 befindlichen Wohngebäudes zu ermöglichen und auf der Gp 70/13 Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen, wurde von der Stadtgemeinde Wörgl der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Peter-Stöckl-Straße 4, Bahnhofstraße 19+19a, Josef-Steinbacher-Straße 3 erlassen. Im Zuge der Verordnungsprüfung wurden von der Abt. Raumordnung und Statistik Einwände gegen den Bebauungsplan erhoben. Um den in der Verordnungsprüfung vorgebrachten Einwänden (unvollständige Festlegung einer gestaffelten Baufluchtlinie, fehlerhafte Höhenzuordnung, Zweifel an rechtlicher Zulässigkeit der ergänzenden textlichen Festlegungen) gerecht zu werden und eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen, wird in Orientierung am rechtskräftigen Bebauungsplan ein neuer Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich des Planungsgebietes erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 05.04.2022
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 05.04.2022

Stellungnahme FC (05.04.2022):

1/030-7289 (einh. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.04.2022, Zahl 505, im Bereich der Bp .389 und Gpn 70/7 und 70/13 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Seitens Stadtbaumeisterin Ing. Partoll werden die im Sachverhalt angeführten Einwände der Abt. Raumordnung und Statistik nochmals im Detail erläutert.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.04.2022, Zahl 505, im Bereich der Bp .389 und Gpn 70/7 und 70/13 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp 267/69 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Im Bereich des Grundstücks 267/69 KG Wörgl-Kufstein wird eine Aufstockung der südostseitig bestehenden Garage zur Erweiterung der Wohnnutzfläche angestrebt. Für den Bereich wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Neuerrichtung des Gebäudes auf dem südlich anschließenden Grundstück 267/10 KG Wörgl-Kufstein ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Da die geplanten Baumaßnahmen im Sinne einer maßvollen städtebaulich verträglichen Nachverdichtung zu werten sind, wird der rechtsgültige Bebauungsplan dahingehend abgeändert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 29.03.2022

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 29.03.2022

Stellungnahme FC (05.04.2022):

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.03.2022, Zahl BBPL_AE_2022 Brixentaler_Str_Gp_267_69, im Bereich der Gp 267/69 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.03.2022, Zahl BBPL_AE_2022 Brixentaler_Str_Gp_267_69, im Bereich der Gp 267/69 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.6. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 1193 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage auf dem Gst 9 KG Wörgl-Kufstein soll auch die Verbreiterung des Gehsteiges entlang der Wildschönauer Straße vorgenommen werden. Aufgrund der Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH zu GZ: 621/2021GT_A werden

die Trennstücke 2, 4, und 5 von den bestehenden Grundstücken abgeschrieben und dem neuen Gst 1193 zugeschrieben. Die betroffene Grundstücksfläche ist gemäß Vermessungsurkunde gelb markiert dargestellt.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung des Gst 1193 als Gemeindestraße erforderlich, was mit der vorliegenden Verordnung erfolgen soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnung
Vermessungsurkunde

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 1193 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 103 m² wird zur Gemeindestraße erklärt.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 1193 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 103 m² wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 273/31 und Gst 1067/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Auf dem Gst 273/5 KG Wörgl-Kufstein wurde bereits eine Wohnanlage durch die Kurz Invest GmbH errichtet. Die Grundstücksgrenzen im Bereich zur Brixentaler Straße sowie zur Josef Loinger-Straße ragen in das öffentliche Gut, weshalb aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Günter Patka zu GZ: 19-155-01 eine Bereinigung durch Übertragung der Teilflächen 1 und 2 in das öffentliche Gut vorgenommen wurde.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung des Gst 273/31 im Bereich des Josef Loinger-Straße sowie des Gst 1067/1 im Bereich der Brixentaler Straße als Gemeindestraße erforderlich, was mit der vorliegenden Verordnung erfolgen soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnung
Lagepläne

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 273/31 KG Wörgl-Kufstein im Verlauf der Josef Loinger-Straße sowie das Gst 1067/1 im Verlauf der Brixentaler Straße unter Einschluss der Teilflächen 1 und 2 gemäß Vermessungsurkunde des DI Günter Patka zu GZ: 19-155-01 werden zur Gemeindestraße erklärt.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 273/31 KG Wörgl-Kufstein im Verlauf der Josef Loinger-Straße sowie das Gst 1067/1 im Verlauf der Brixentaler Straße unter Einschluss der Teilflächen 1 und 2 gemäß Vermessungsurkunde des DI Günter Patka zu GZ: 19-155-01 werden zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.8. Antrag - Verordnung über die Erklärung des Gst 189/23 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Auf dem Gst 189/18 KG Wörgl-Kufstein befindet sich der Pfarrkindergarten. Die Grundstücksgrenze zum Gst 189/23 (Josef Stelzhamer-Straße) ragt in das öffentliche Gut, weshalb aufgrund der Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH zu GZ: 744/2019GT die Abtretung der Teilfläche 1 vorgenommen wurde.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung des Gst 189/23 im Bereich des Josef Stelzhamer-Straße als Gemeindestraße erforderlich, was mit der vorliegenden Verordnung erfolgen soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Verordnung
- Lageplan
- Vermessungsurkunde

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 189/23 KG Wörgl-Kufstein im Verlauf der Josef Stelzhamer-Straße unter Einschluss der Teilfläche 1 gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH zu GZ: 744/2019GT wird zur Gemeindestraße erklärt.

Diskussion:

StR Kovacevic bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 4.6.), 4.7.) und 4.8.) und möchte wissen, ob die Abtretungen der Teilflächen finanziell abzugelten sind. Lt. Stadtbaumeisterin Ing. Partoll ist keine Abgeltung zu leisten, da diese kostenlos erfolgen bzw. bei TOP 4.6.) im Gesamtprojekt inkludiert sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler

Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 189/23 KG Wörgl-Kufstein im Verlauf der Josef Stelzhamer-Straße unter Einschluss der Teilfläche 1 gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH zu GZ: 744/2019GT wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.9. Antrag Wörgler Grüne, Aufstellung Mitfahrbankerl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.09.2019 stellen die Wörgler Grünen den Antrag, an mehreren ausgesuchten Plätzen in der Stadt Wörgl sogenannte Mitfahrbankerl aufzustellen.

Die Idee des Mitfahrbankerls lehnt sich an das altbekannte Autostoppen an und ist einfach umzusetzen.

Begründung:

Mitfahrbänke verbessern die Mobilität der Bevölkerung und ergänzen in sinnvoller Weise den öffentlichen Verkehr und das Carsharing-Projekt Flo.

Mitfahrbänke verstärken das Miteinander und sind eine ökologische Perspektive, um den Individualverkehr zu entlasten und einzudämmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit nicht bekannt.	-	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Ausschuss für Technik vom 25.01.2022

Ansuchen Wörgler Grüne vom 24.09.2022

Stellungnahme FC (12.01.2022):

Für diesen Sachverhalt wurde kein Budget veranschlagt. Ein entsprechender Überschreitungsbeschluss wäre zu fassen.

RR

Stellungnahme FC (06.04.2022):

Unveränderte Stellungnahme

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen um Aufstellung von Mitfahrbankerln an mehreren ausgesuchten Plätzen in der Stadt Wörgl zu befürworten.

Diskussion:

Der Bürgermeister verweist auf eine sehr interessante Veranstaltung der Wörgler Grünen im Tagungshaus. Bei dieser Veranstaltung wurde auf die Defizite im Nahverkehr des Bezirks Kufstein hingewiesen. Trotz der Bedenken und Antragsablehnung durch den Technikausschusses sieht er in den Mitfahrbankerl eine Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Für GRⁱⁿ Kahn sind die damaligen Bedenken des Ausschusses in Bezug auf die Antragsformulierung „... Aufstellung von mehreren Mitfahrbankerl an ausgesuchten Plätzen in der Stadt“ durchaus nachvollziehbar. Der Bedarf an alternativen Fahrgelegenheiten sei gegeben, insbesondere in Richtung Wildschönau. Das öffentliche Verkehrsangebot dorthin sei in den Abendstunden und an den Wochenenden sehr ausgedünnt. Für sie wäre ein solches Mitfahrbankerl eine kostengünstige und leichtumsetzbare Alternative. Die Rahmenbedingungen hierfür könnten im Ausschuss nochmals festgelegt werden.

GRⁱⁿ Kahn stellt daher den ursprünglichen Antrag auf Aufstellung von Mitfahrbankerl an mehreren ausgesuchten Plätzen in der Stadt wie folgt abzuändern: **„Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Mitfahrbankerls zu Beginn der Wildschönauer Straße (Bushaltestelle) zu befürworten.“**

Für GR Ing. Dander ist Wörgl bezirkswweit Vorreiter im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Er verweist auf das Projekt 2023 des VVT's, in den bestehende Verkehrsachsen begutachtet und neue erarbeitet werden. Unter anderem beinhaltet dieses Projekt auch die Verdichtung des Fahrtaktes in die Wildschönau. Er spricht sich für eine Antragszurückziehung aus.

GR Dr. Pertl spricht die Haftungsfrage an, die seiner Ansicht nach nicht außeracht gelassen werden darf.

GR Lentsch sieht den Antrag nicht als verantwortungsvoll und lehnt den Antrag (Abänderungsantrag) ab.

Für GRⁱⁿ Kahn ist jetzt Handlungsbedarf gegeben und man sollte nicht auf die Umsetzung des Projektes 2023 warten. Sie geht davon aus, dass die Stadtgemeinde nicht für die Fahrten haftbar gemacht werden könne. Die Ausgestaltung und die Kennzeichnung des Mitfahrbankerls wäre eine kostengünstige Möglichkeit eine alternative Fahrmöglichkeit in die Wildschönau anzubieten.

Der Bürgermeister sieht in der Implementierung des Mitfahrbankerls, wie im Abänderungsantrag angeführt ein Testprojekt. Er ersucht Dr. Egerbacher, Leiter der Rechtsabteilung um seine rechtliche Meinung zum Projekt.

Dr. Egerbacher spricht sich für eine Prüfung der Rechtslage aus. Da hinter dem Projekt die Stadtgemeinde steht und auch von dieser das Bankerl aufgestellt wird, sieht er diese auch in der Haftung.

Lt. Bgm-Stellv. Ponholzer sollte ein Prozess zur Klärung der offenen Fragen wie Kosten, Ausgestaltung, Umsetzung und Haftung gestartet werden. Bei Vorliegen des Ergebnisses könnte in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechend über den Antrag entschieden werden.

Auf die Anfrage von GR Feiersinger informiert GRⁱⁿ Kahn über funktionierende derartige Projekte österreichweit. Sie ersucht um grundsätzliche Zustimmung zum Antrag und sichert eine neuerliche Behandlung im Ausschuss bzgl. der Rahmenbedingungen zu.

Der Bürgermeister verliert nochmals den Abänderungsantrag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Mitfahrbankerls zu Beginn der Wildschönauer Straße (Bushaltestelle) zu befürworten.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**5.1. Antrag WFW, Willkommensgruß für Neugeborene****Diskussion:**

GR-Ersatzmitglied Schneider bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag „Willkommen in Wörgl“ – Willkommensgruß für Neugeborene ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.2. Antrag WFW, Einrichtung eines Jugendgemeinderates**Diskussion:**

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Einrichtung eines Jugendgemeinderates ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.3. Antrag WFW, Einrichtung und Einsatz einer Reformkommission "Moderne Stadtpolizei"**Diskussion:**

GR Dr. Widschwenter bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Einrichtung und Einsatz einer Reformkommission „Moderne Stadtpolizei“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.4. Anfrage WFW zur geplanten Kinderarztpraxis**Diskussion:**

GRⁱⁿ Rieser erkundigt sich nach der geplanten Eröffnung der Kinderarztpraxis in Wörgl. Hierzu informiert der Bürgermeister über ein Treffen mit der Kinderärztin. Die Fertigstellung der Ordinationsräume sei in der Endphase und die MitarbeiterInnensuche abgeschlossen. Der Eröffnungstermin sei aber noch nicht bekannt.

zur Kenntnis genommen

5.5. Antrag WFW, Erhebung zur Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung und WC-Anlage am Skaterplatz

Diskussion:

Bgm-Stellv. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Erhebung zur Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung und WC-Anlage am Skaterplatz ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Bau und Raumordnung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.6. Antrag WFW, Aufhebung der Fußgängerzonenverordnung

Diskussion:

GR Dr. Widschwentner bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Aufhebung der Fußgängerzonenverordnung ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss Bau und Raumordnung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.7. Antrag WFW, Bereitstellung von sämtlichen Unterlagen zur Gründung der WERGEL AG

Diskussion:

Bgm-Stell. Ponholzer bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Bereitstellung von sämtlichen Unterlagen zur Gründung der WERGEL AG ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.8. Antrag LHW, Erarbeitung und Einführung von Förderrichtlinien für KassenärztInnen

Diskussion:

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Erarbeitung und Einführung von Förderrichtlinien für KassenärztInnen ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.9. Antrag LHW, Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität

Diskussion:

GR Ing. Dander bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Umstellung der Citybus-Linien der Stadtgemeinde Wörgl auf E-Mobilität ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.10. Antrag FWL, Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung der ehem. Kompostieranlage für Bands

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung der ehem. Kompostieranlage für Bands ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Kultur zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.11. Antrag FWL, Prüfung des Kreuzungsbereiches zwischen Madersbacherweg / Michael Pacher-Straße

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Prüfung des Kreuzungsbereiches zwischen Madersbacherweg / Michael Pacher-Straße ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.12. Antrag FWL, Verbesserung und Kontrolle der Schutzwegsituation in der Ladestraße

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Verbesserung und Kontrolle der Schutzwegsituation in der Ladestraße ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.13. Antrag GRÜNE, öffentliche Ausschreibung von allen offenen Stellen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag zur öffentlichen Ausschreibung von allen offenen Stellen im Wirkungsbereich der Stadt Wörgl ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.14. Antrag GRÜNE, Erfassung aller wertvollen Lebensräume (Biotope)

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Szalay bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag Erfassung aller wertvollen Lebensräume (Biotope) hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Renaturierung ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

5.15. Anfrage StR Kovacevic, 2. Baufortschritt Südtiroler Siedlung**Diskussion:**

GR Kovacevic erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Südtiroler Siedlung. Er verweist hier auf den bereits im Winter erfolgten Baustopp zum 2. Bauabschnitt. Dazu erfolgte im letzten Wohnungsausschuss bereits eine Anfrage durch GRⁱⁿ Rieser. Diese blieb bisher allerdings unbeantwortet. Da der Baustopp auch Auswirkungen auf die Umsetzung des 3. Bauabschnittes mit dem geplanten Kindergarten hat, ersucht er um Auskunft bzgl. der weiteren Vorgangsweise. Dazu informiert der Bürgermeister über einen bereits angesetzten Besprechungstermin mit der Neuen Heimat und wird darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

zur Kenntnis genommen

5.16. Bericht GR Feiersinger und StR Kovacevic, Einladung Maifeierlichkeiten**Diskussion:**

GR Feiersinger und StR Kovacevic informieren über die stattfindenden Maifeierlichkeiten in Wörgl und laden hierzu ein.

zur Kenntnis genommen

5.17. Bericht BGM Riedhart, Stadtfest 2022**Diskussion:**

Zum Wörgler Stadtfest informiert der Bürgermeister, dass dieses am 09. Juli nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder stattfinden wird. Aufgrund der Bezeichnung „1. Traditionelles Wörgler Stadtfest“ ist es zu Verwirrungen gekommen. Mit der Neuausrichtung des Festes möchte man zurück zu den Wurzeln. Dies soll aber nicht bedeuten, dass nur Fahnenabordnungen und Traditionsvereine daran teilnehmen dürfen. Aktuell geht man davon aus, bis zu 30 Vereinen die Möglichkeit der Teilnahme bieten zu können. Neben den Traditionsvereinen werden jene Vereine, die bereits langjährig am Stadtfest vertreten waren, kontaktiert und zur Teilnahme eingeladen.

zur Kenntnis genommen

5.18. Bericht BGM Riedhart, Wörgler Fachkräfte- und Lehrlingsmesse**Diskussion:**

Der Bürgermeister informiert über die am Donnerstag, 19.05.2022 stattfindend die 1. Wörgler Fachkräfte- & Lehrlingsmesse im City Center Wörgl.

zur Kenntnis genommen

5.19. Beantwortung der Anfragen der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister

Diskussion:

Von den Wörgler Grünen wurde schriftlich zu den Themen Strompreiserhöhung und Aktualisierung Homepage eine Anfrage gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese wie folgt:

Thema Strompreis Wörgler Stadtwerke

Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 wurden die betroffenen Wörgler Haushalte über eine Strompreiserhöhung per 1. Juni 2022 über gerundet 53 % informiert.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Haushalte durch die Teuerung in fast allen Lebensbereichen stellt sich die Frage, auf welcher Basis die Stadtwerke diese Preiserhöhung durchgeführt haben.

Antwort: Grundsätzlich sind die Bedingungen für eine Preisänderung in den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ geregelt.

Dort heißt es, „Der Stromlieferant ist zur Preiserhöhung berechtigt, wenn sich der Referenzwert gegenüber dem Index-Ausgangswert um mehr als 4 Indexpunkte erhöht.“

Die letzte Preisanpassung erfolgte per 31.12.2021. Der Referenzwert lautet 87,81 Basispunkte. Für die aktuelle Preisanpassung per 01. Juni 2022 wurde Seitens der Stadtwerke ein Referenzwert der in der Höhe von 121,26 errechnet. Diese Range entspricht 33,45 Punkte bzw. 38,10 %.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl hat die Preisanpassung mit der Rechtsabteilung der E-Control Austria besprochen und dazu die rechtliche Freigabe erhalten. Darüber hinaus wurde diese Vorgehensweise auch mit der Fachabteilung der Arbeiterkammer Tirol abgestimmt.

Die Stadtwerke Wörgl dürfen auf Grundlage der bestehenden Allgemeinen Stromlieferbedingungen diese Preisanpassung durchdürfen, weil das Ausmaß der Preisanpassung geringer ist, als es betriebs- und energiewirtschaftlich notwendig wäre. Die Stadtwerke haben mit ihren Allgemeinen Stromlieferbedingungen ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden und ein niedrigeres Maß abbedungen, womit der Endkunde deutlich bessergestellt ist. Auch der E-Control Austria und der Arbeiterkammer Tirol ist bewusst, dass wir unter dem aktuellen Einkaufspreis verkaufen und eine Anpassung unabdingbar ist. Auch alle anderen EVU in Tirol haben zwischenzeitlich ihre Stromtarife in ähnlicher Art und Weise, teilweise noch viel höher als die Stadtwerke Wörgl, anpassen müssen. In anderen Bundesländern sind die Tarife wesentlich höher.

Die aktuelle Preisänderung ist für die Stadtwerke Wörgl im Endeffekt eine Schadensminimierung oder aber auch eine Preisstützung für unsere zahlreichen treuen Haushalts- und Kleingewerbe-Stromkunden. Durch den Wegfall der Kosten des Ökostromregimes, durch den bereits beschlossenen Energiekostenausgleich der Bundesregierung und der Reduktion der Elektrizitätsabgabe von 1,50 Cent auf 0,10 Cent je kWh ab 01.05.2022 werden viele private und kleingewerbliche Stromkunden jedoch zumindest für dieses Jahr finanziell entlastet.

Die Preissteigerungen an den Strommärkten gehen allerdings aufgrund der aktuellen Situation weiter. Leider wird es notwendig sein, weitere Preisanpassungen durchzuführen. Derzeit liegt das Preisniveau für private Haushaltskunden bereits bei ca. 0,25 € / kWh.

GRⁱⁿ Kahn bedankt sich für Fragenbeantwortung. Sie verweist in Bezug auf die Strompreiserhöhung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH auf deren sehr hohen Eigenleistungsanteil bei der Stromerzeugung. Sie ersucht um nochmalige Prüfung der

Strompreiserhöhung und gibt die generell enormen finanzielle Belastungen für die Haushalte zu bedenken. Da die Stadtwerke Wörgl GmbH 100%ig Tochter der Stadtgemeinde sei, sieht sie diese bei der Preispolitik besonders in der Sorgfaltspflicht.

Lt. GR Dr. Widschwenter ist es den Stadtwerken nicht möglich den Eigenleistungsanteil an Stromerzeugung 1:1 an die Kunden weiterzugeben, da auch Strom zugekauft werden muss.

Aktualisierung Homepage

Wir bitten um Auskunft, wann mit einer Aktualisierung der Homepage der Stadt Wörgl zu rechnen ist. Es bedarf nicht nur einer dringenden Überarbeitung des Layouts und der damit verbundenen Informationsdarbietung, zum Teil sind Ansprechpersonen, die seit Jahren in ihrem Bereich nicht mehr für die Stadt tätig sind, noch als Mitarbeiter:innen auf der Homepage zu finden.

Antwort: Die Neugestaltung und Adaptierung der Online-Formate der Stadtgemeinde wird das Stadtmarketing unter der neuen Führung als eines der ersten Projekte umsetzen. Wenn jemandem falsche Inhalte auffallen, bitte wir um eine Rückmeldung an das Stadtamt, uns sind aktuell keine falschen Personen bekannt.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: